

Antrag auf Bewilligung von Fördermitteln



Wer beantragt? _____

Was soll gefördert werden?

Welche Summe wird beantragt?

Was wird mit dieser Summe genau finanziert?

Wieviel Schüler:innen sind von der Maßnahme betroffen?

Warum ist die Maßnahme wichtig?

Welche Nachhaltigkeit erwarten Sie, wenn die Maßnahme durchgeführt wird?

Die beantragte Förderung ist im Sinne der Satzung des Fördervereins (siehe Rückseite). Der Beantragende verpflichtet sich, im Förderungsfall, nach Durchführung der Maßnahme unaufgefordert einen Sachbericht (siehe Rückseite) an den Förderverein zu geben.

Datum, Unterschrift _____

Bitte per E-Mail zurücksenden an:
freunde@muku-bielefeld.de
(s. Button unten rechts)



§2 aus der Vereinsatzung: „Zweck und Ziel des Vereins“

1. Zweck des Vereins ist die Förderung von Bildung und Erziehung, insbesondere in den Bereichen Musik und Kunst, Tanz und Theater.
2. Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Satzungszweck wird durch die Förderung und Unterstützung der künstlerischen und musikalischen Erziehung der Schülerinnen und Schüler der Musik- und Kunstschule der Stadt Bielefeld verwirklicht.
3. Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt keine eigenen wirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind; oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Der Verein ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Vereinszweck dienen.

Sachbericht

Formloser Bericht über die Durchführung der Maßnahme.